

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Klarsicht 1:10

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigerkonzentrat

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Eurolub GmbH Freisingerstraße 25-27
Straße:	D-85386 Eching b. München
Ort:	+49 8165 9591-0
Telefon:	
E-Mail:	info@eurolub.com
Internet:	www.eurolub.com
Auskunftgebender Bereich:	Tel. +49 8165 9591-0 Mo-Do 08:00 - 16:30 Uhr, Fr 08:00 - 14:30 Uhr (Forschung und Entwicklung)

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallouskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz – 24h – Tel.: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

s.u. Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Weitere Angaben: < 5%
anionische Tenside, Farbstoff, Duftstoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)			1 - < 5 %
	500-234-8		01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			1 - < 5 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
308062-28-4	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide			< 1 %
	263-016-9		01-2119490061-47	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H400 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, Duftstoffe, Farbstoffe

Weitere Angaben

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 3 von 10

Aktivkohle geben, um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Folgendes ist zu vermeiden:
Augenkontakt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten
Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Folgendes ist zu vermeiden:
Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Reinigungsprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 4 von 10

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlung: Ab- und Umfüllen. Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar grün
Geruch: fruchtig

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 6,0-8,0 (neutral)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: >250 °C

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: ca. 23 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,00 g/cm³

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 1,5%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 5 von 10

9.2. Sonstige Angaben

Nicht brennbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)				
	oral	LD50 >8000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >4000 mg/kg	Ratte		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID	
	dermal	LD50 11000 mg/kg	Kaninchen		
308062-28-4	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		OECD 401
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on				
	oral	ATE 500 mg/kg			
2682-20-4	2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on				
	oral	ATE 100 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 6 von 10

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h			
	Akute Algtoxizität	ErC50 7,5 mg/l	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 7,2 mg/l	48 h			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether					
	Akute Fischtoxizität	LC50 4600 - 10000 mg/l	96 h	Leuciscus idus	IUCLID	
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
308062-28-4	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >1-10 mg/l	96 h	Salmo gairdneri		
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,1-1,0 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 2,9 mg/l	48 h	Daphnia magna		OECD 202
	Algtoxizität	NOEC >0,01-0,1 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (2 EO)			
	OECD 301 B	100%	14	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 7 von 10

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) [mg O₂/g Produkt]: 70

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 8 von 10

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in
Gewichtsprozent: 1,5%

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: In diesem Gemisch sind keine dem Verfahren der Ausfuhrnotifikation unterliegenden Chemikalien (Anhang I) enthalten.
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: keine/keiner
Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 3,8,15.

Abkürzungen und Akronyme

2003/15/EG: enthält eine Liste von 26 allergieauslösenden Duftstoffen
648/2004 (EG): Detergenzienverordnung
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (durchschnittl. Luftgrenzwert am Arbeitsplatz, bei der eine akute oder chronische Schädigung der Gesundheit der Beschäftigten nicht zu erwarten ist, achtstündige Exposition an 5 Arbeitstagen/Woche während der Lebensarbeitszeit)
ATEmix: Schätzwert Akuter Toxizität eines Gemisches
BGR 190: Berufsgenossenschaftliche Regel (190: Auswahl und die Benutzung von Atemschutzgeräten)
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CAS-Nr.: referenziert die relevante Literatur zu einer bestimmten Substanz (selten Substanzgruppe) mit einem internationalen Bezeichnungsstandard
CLP, 1272/2008 (EG): Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert (oral, dermal, inhalativ), unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC50: mittlere effektive Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation
EG: Europäische Gemeinschaft
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Altstoffverzeichnis)
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Neustoffe seit 18.9.1981))

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 9 von 10

EN: Europäische Norm

ErC50: mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate (Algeninhibitionstest), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

EUH-Satz (-Code): Gefahrenhinweis (EU-spezifisch, nicht abgeleitet aus GHS)

GHS: Global Harmonized System (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa: Hektopascal (1000 hPa= 1bar)

H-Satz (-Code): Gefahrenhinweis

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ISO: Internationale Organisation für Normung

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC50: mittlere tödliche Konzentration (Toxizitätswert), Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

LD50: mittlere letale (tödliche) Dosis, Wirkung auf 50% der Versuchspopulation

log Kow: Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser (Modellmaß für das Verhältnis zwischen Fettlöslichkeit und Wasserlöslichkeit)

MARPOL: Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

OECD 301 (A-F): Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Stoffe, die keinem natürlichen Abbau unterliegen, sich in Lebewesen anreichern und allgemein giftig sind)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

ppm: Teile von einer Million (Millionstel), 1000ppm=1%

P-Satz (-Code): Sicherheitshinweis

REACH, 1907/2006 (EG): Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Belastung)

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Belastung)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: United Nations (Vereinte Nationen)

VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sommer-Scheibenreiniger-Konzentrat

Überarbeitet am: 05.10.2018

Seite 10 von 10

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)